



Ab heute Terminvergabe an Jahrgänge 1950 und 1951

Seit heute Morgen, 8 Uhr, können nun auch die Jahrgänge 1950 und 1951 Termine für die Corona-Schutzimpfung in den Impfzentren buchen. Die Telefon-Hotline 0800 116 117 01 und das Terminportal der KV Nordrhein corona-impfung.nrw/home sind für diese Altersgruppe freigeschaltet. Paarbuchungen sind möglich, wobei das Alter des jeweiligen Lebenspartners keine Rolle spielt.

Mehr Impfstoff für die Praxen – Hinweise für die nächste Bestellung bis Dienstag, 27. April

In der ersten Maiwoche sollen die vertragsärztlichen Praxen deutlich mehr COVID-19-Impfstoff erhalten als bisher. Der Bund wird für den 3. bis 9. Mai voraussichtlich rund drei Millionen Dosen bereitstellen. Sie verteilen sich etwa zur Hälfte auf BionTech/Pfizer, zu einem Drittel auf Astrazeneca und zu etwas mehr als zehn Prozent auf den erstmals ausgelieferten Impfstoff von Johnson & Johnson.

Höhere Bestellmenge für die Woche vom 3. bis 9. Mai

Für die Woche vom 3. bis 9. Mai (KW 18) können Praxen folgende Impfstoffe und Impfstoffmengen bestellen:

- bis zu 36 Dosen (6 Vials) COVID-19-Impfstoff Comirnaty von BionTech/Pfizer pro Arzt
- bis zu 50 Dosen (5 Vials) COVID-19-Impfstoff Vaxzevria von Astrazeneca pro Arzt
- bis zu 15 Dosen (3 Vials) COVID-19-Vaccine Janssen von Johnson & Johnson pro Arzt

Es soll sichergestellt sein, dass jeder Arzt **mindestens** 18 bis 24 Dosen von BionTech/Pfizer, zehn Dosen von Astrazeneca und fünf Dosen von Johnson & Johnson erhält. Wie viele Dosen es letztlich sind, hängt unter anderem davon ab, wie viele Ärzte impfen.

Bestellfrist für die KW 18 ist Dienstag, 27. April, 12 Uhr

Die Bestellung erfolgt impfstoffspezifisch. Geben Sie für Ihre Bestellung auf dem Arzneimittelrezept (Muster 16) den Impfstoffnamen und die gewünschte Anzahl an Dosen an. Das passende Impfbzubehör (Kanülen, Spritzen und ggf. NaCl-Lösung) wird weiterhin mitgeliefert. Dazu reicht die Angabe „plus Impfbzubehör“ auf dem Rezept aus.



Beispiel: „xx Impfstoffdosen Comirnaty plus erforderliches Impfzubehör, xx Impfstoffdosen Vaxzevria plus erforderliches Impfzubehör und xx Impfstoffdosen COVID-19-Vaccine Janssen plus erforderliches Impfzubehör“.

Den STIKO-Empfehlungen entsprechend, insbesondere zum Alter der Patienten, sollen möglichst alle Impfstoffe bestellt und verimpft werden. Die Apotheken werden die Praxen wieder vorab darüber informieren, ob ihre Bestellung in voller Höhe oder in reduziertem Umfang bedient werden kann.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass sich durch die Bestellung nur eines Impfstoffes die Liefermenge für den jeweiligen Impfstoff nicht erhöht!

Auslieferung von Astrazeneca erst im Laufe der Woche

Die Auslieferung der Impfstoffe von BionTech/Pfizer und von Johnson & Johnson durch die Apotheken wird regulär am Montagnachmittag (3. Mai) erfolgen. Die Dosen von Astrazeneca sollen im Laufe der KW 18 in den Praxen eintreffen. Damit erhalten die Ärzte in dieser Woche gegebenenfalls zwei Impfstofflieferungen.

Bestellung von Impfstoff für Zweitimpfungen

Praxen, die Impfstoff für Zweitimpfungen benötigen, vermerken die entsprechenden Mengen derzeit noch mit dem Hinweis „Zweitimpfung“ auf dem Rezept. Damit soll erreicht werden, dass Ärzte für die Zweitimpfungen so viele Dosen erhalten, wie sie benötigen. Wie die Bestellung in diesen Fällen dauerhaft erfolgen soll, wird laut Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV) aktuell noch mit dem Bundesgesundheitsministerium (BMG) abgestimmt. Sobald das Verfahren feststeht, werden wir informieren.

Fach- und Gebrauchsinformationen zu den Impfstoffen

Das BMG hat mitgeteilt, dass in der Fach- und Gebrauchsinformation des Impfstoffs **Comirnaty von BionTech/Pfizer** Folgendes geändert wurde:

- Abschnitt 4.8 wurde hinsichtlich der beobachteten Nebenwirkungen aktualisiert (Aufnahme von Durchfall und Erbrechen als Nebenwirkungen, Aufnahme von Schmerzen in Extremitäten als Fußnote, Ausführungen zu beobachteten Überempfindlichkeitsreaktionen)
- Die Abbildungen in der Fach- und Gebrauchsinformation wurden dahingehend angepasst, dass aus den Abbildungen zur Handhabung nun das Tragen von Handschuhen hervorgeht.

Den vektorbasierten Impfstoff des amerikanischen Herstellers **Johnson & Johnson** hatte die europäische Arzneimittelbehörde EMA Mitte April für den Einsatz in Europa freigegeben. Der Impfstoff muss nur einmal verabreicht werden. Aktuell gültige Fach- und Gebrauchsinformationen stehen auf der Webseite des Paul-Ehrlich-Instituts zur Verfügung.

PEI: COVID-19-Impfstoffe





Neue Verordnungen regeln verpflichtende Arbeitgeber-Testangebote – auch für Arztpraxen

Eine neue SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMG) ist am 20. April 2021 in Kraft getreten. Danach sind Arbeitgeber fortan verpflichtet, ihren Beschäftigten, die nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten, mindestens einmal in der Woche einen kostenfreien Coronatest anzubieten.

Diese Regelung gilt auch für Inhaber von Arztpraxen. Sie sind als Arbeitgeber allerdings verpflichtet, ihren Beschäftigten **zweimal wöchentlich einen Coronatest anzubieten, da das Praxispersonal aufgrund der Vielzahl an Kontakten im Rahmen ihrer Tätigkeit einem besonderen Infektionsrisiko ausgesetzt ist**. Anders als andere Unternehmen müssen Arztpraxen die Kosten für diese Tests aber nicht selbst tragen. Sie zählen zu den in § 4 Abs. 2 der Testverordnung genannten Einrichtungen, die Ansprüche auf Testung zulasten des Kostenträgers Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) abrechnen können. **Das heißt: Vertragsarztpraxen rechnen die Sachkosten für Personaltestungen weiterhin entsprechend der Testverordnung ab. Details dazu haben wir in unserer Übersicht „Tests auf SARS-CoV-2 in der Arztpraxis“ zusammengefasst:**



Tests auf SARS-CoV-2 in der Arztpraxis (PDF, 856 KB)



Für Grenzpendler aus Hochinzidenzgebieten sind zwei Tests pro Woche verpflichtend

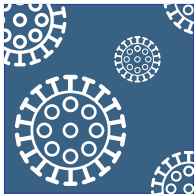
Laut NRW-Gesundheitsministerium (MAGS) wird die Corona-ArbSchV in den nächsten Tagen noch einmal aktualisiert; Arbeitgeber werden dann allen in Präsenz tätigen Arbeitnehmern zwei Tests pro Woche anbieten müssen. Im Vorgriff auf diese Änderung hat das MAGS mit Wirkung zum 21. April eine **neue Corona-Test- und Quarantäneverordnung** auf den Weg gebracht. Sie regelt insbesondere den Umgang mit Grenzpendlern. Arbeitgeber in NRW sind demnach ab sofort verpflichtet, ihren Beschäftigten mindestens zwei Schnell- oder Selbsttests pro Woche anzubieten, sofern diese in Hochinzidenzgebieten (wie z. B. Niederlanden) leben, aber in Deutschland arbeiten. Die Kosten sind vom Arbeitgeber zu tragen und das Ergebnis ist zu bestätigen.

Außerdem regelt die neue NRW-Verordnung, dass gegen COVID-19 geimpfte Personen, die Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall hatten, unter bestimmten Voraussetzungen nicht in Quarantäne müssen. Wir haben dazu in unserer [Corona-Praxisinformation vom 13. April](#) berichtet.



Corona-Test- und Quarantäneverordnung des Landes NRW (PDF, 360 KB)





Zusätzliche Dosen Grippeimpfstoff für Saison 2021/2022

Für die kommende Grippeimpfsaison 2021/2022 hat das Bundesgesundheitsministerium (BMG) eine zusätzliche Reserve von 6,85 Millionen Grippeimpfstoffdosen beschafft. Diese werden auf dem üblichen Vertriebsweg im Herbst regulär über den pharmazeutischen Großhandel an die Apotheken und von dort an die Arztpraxen abgegeben.

Auch in der vergangenen Impfsaison 2020/2021 hatte das BMG vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie ebenfalls etwa sechs Millionen zusätzliche Dosen Influenza-Impfstoff zu den regulär rund 20 Millionen Dosen bestellt. Mit der dadurch gesteigerten Durchimpfung der Bevölkerung konnte eine Überlastung des Gesundheitssystems durch ein gleichzeitiges Auftreten beider Infektionen vermieden werden, so das BMG. Das gleiche Ziel soll mit dem erneuten zusätzlichen Angebot auch in der kommenden Influenza-Saison erreicht werden.

Weitere Fragen und Antworten rund um das Thema Corona und zur Corona-Schutzimpfung finden Sie auf [coronavirus.nrw](https://www.coronavirus.nrw) sowie auf [coronaimpfung.nrw](https://www.coronaimpfung.nrw).

**Sollten Sie diese Praxisinformation per Fax erhalten haben:
Sie finden alle Texte auch auf [coronavirus.nrw](https://www.coronavirus.nrw) mit anklickbaren Links.**